

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse №. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reteneyer, Rud. Dössel; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haesenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



# Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Könige haben Allernächst geruht: Dem Dr. phil. Friedrich Lamnau zu Berlin den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem praktischen Arzt ic. Dr. Reim zu Flammersheim den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; und den zeitigen Bürgermeister der Stadt Bielefeld, Huber, den Titel als Ober-Bürgermeister zu verleihen.

Der Kreisrichter Geißler in Grätz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Cosel ernannt worden.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 1½ Uhr Nachm.

Athen, 5. Febr. König Georg nahm die Demission des Conseils-präsidenten Bulgaris und der übrigen Minister an und beauftragte den Deputirten Zaimis Deligeorgis mit der Neubildung des Cabinets.

Paris, 5. Febr. Der „Public“ meldet aus Athen, daß in den Provinzen große Aufregung herrscht.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 4. Febr. Das „Dresdner Journal“ enthält folgendes Telegramm aus Weimar vom heutigen Tage: Als der Großherzog gestern Abend aus dem Theater kommend durch die Schillerstraße fuhr, schlug ein Conditor gehilfe mit einem Schirm in den Wagen. Der Thäter, welcher sinnlos betrunken war, wurde sofort von dem Leibjäger festgenommen. (W. T.)

Bärwalde, 4. Febr. Bei der Ersatzwahl zum Abgeordnetenhaus im 3. Frankfurter Wahlbezirk (Königsberg in d. N.) wurde für den verstorbenen Präsidenten Lette der Kandidat der Fortschrittspartei, Eugen Richter in Berlin, mit 149 von 296 Stimmen gewählt. (N. T.)

Prag, 4. Febr. Der gestrige Nachteilzug ist bei Biechowitz entgleist; drei Personenwagen sind die Böschung herabgestürzt, 8 Personen wurden schwer, 22 leicht verwundet. (N. T.)

## Die Postreformen.

Die „Kreuzzeitung“ ist befamlich stets mit dem in der Postverwaltung seit ihrem Uebergang auf den Norddeutschen Bund vorgenommenen Verbesserungen nicht zufrieden gewesen. Daher vermag sie denn auch jedes Gerücht von weiteren Reformen nicht anders als mit Missfallen aufzunehmen. So eindringlich dieses Blatt Andern Leidenschaftslosigkeit, Objektivität und sachliche Beurtheilung predigt, so wenig vermag sie selber mit gutem Beispiel darin voranzugehen. Die Postreformen rangieren unter die Kategorie der „liberalen“ Gesetzgebung. Das genügt, um ihnen von vorneweg die gnädige Protection der „Kreuzzeitung“ zu verscherzen.

Die Ausfälle an bisherigen Postrevenuen seit Einführung der einstufigen Groschensteuer benützte die „Kreuzzeitung“, um die Berechtigung dieser nothwendigsten aller Steuerreformen nachträglich noch zu discrediren. Jetzt hört sie von weiteren Verbesserungen, durch welche diese Ausfälle für die Zukunft wieder ausgeglichen werden sollen. Da ist sie denn sofort wieder mit scheelen Blicken hinter diesen her, obgleich sie nur auf die natürliche und rationellste Weise gut machen wollen, was die „Kreuzzeitung“ vor Kurzem der reformenden Regierung als eine Folge ihrer zu großen Überstürzung in die Schube schob, wobei sie aber gar nicht bedacht hatte, daß ihre Reform im Grunde nur sehr geringe Schuld an jenen Ausfällen trägt.

So lange bei uns die Briefbeförderung durch die Staatspost benutzt wurde, um eine ganz exorbitante Steuer vom Briefverkehr zu erheben, verhüllten die hohen Einnahmen aus dieser Steuer dem Ueingeübten die mannißchen Unwirtschaftlichkeiten und anderen Gebrechen, die noch in unserm Postwesen stecken. Die durch die Post vermittelte Privat-correspondenz mußte nicht bloß jährlich der Staatskasse einen bedeutenden Reinüberschuß abwerfen, sondern auch die Ausfälle decken, welche bei andern Branchen des Postverkehrs stehende Regel waren und außerdem noch die Kosten der Correspondenz ic. tragen, welche die Staatspost unentgeltlich beförderte. Nach Ermäßigung des Briefportos auf den einigermaßen erträglichen und gerechten Satz ist es kein Wunder, wenn das jetzige Aufkommen aus dem Briefverkehr nicht mehr im Stande ist, alle diese bisherigen verschiedenen schweren an sich ihm ganz fremden Obliegenheiten weiter zu erfüllen. Nur bei dem früheren ganz unverhältnismäßig hohen Satze war er das zu leisten im Stande. Darf man nun aber deswegen auf den geringern Portofas als die Wurzel aller Verlegenheiten schelten?

Das könnte man nur in dem einen Fall, wenn das jetzige Aufkommen aus dem Briefverkehr die Kosten nicht deckte und wenn es nicht noch einen mäßigen Überschuß übrig ließe, obgleich die Postanstalt im Grunde niemals eine Steuerpumpe sein sollte. So liegen die Dinge aber doch gar nicht in der Norddeutschen Postverwaltung, sondern trotz des Groschenportos deckt die Einnahme aus der Briefbeförderung nach wie vor nicht nur ihre Kosten, sondern ergibt auch noch immer nach wie vor Überschüsse, die theils als Reinüberschüß aus der Postverwaltung in die Bundeskasse fließen, theils noch wie vor den Postzweigen aussehen müssen, die überhaupt nichts einbringen oder nicht ganz die Selbstkosten decken.

Wenn man nun bei dieser Sachlage die Post von den Mängeln befreien will, die das Postleinkommen schmälen, darf man da wohl gegen das ermäßigte Porto losziehen? Muß man nicht vielmehr die Postverwaltung von den Lasten befreien, die ihr Reineinkommen aus dem Briefverkehr ohne berechtigten Titeln verringern? Die Bund esverwaltung scheint den lebtern Weg geben zu wollen und sie wird gewiß die große Mehrzahl des Volks dabei auf ihrer Seite haben. Sie will alle Portofreihheiten aufheben, d. h. sich von der Last befreien, fast den vierten Theil aller zu befördernden Briefe unentgeltlich expedieren zu müssen. Sie soll ferner

auch die Personenbeförderung ganz aufgeben und in Zukunft der Privatindustrie überlassen wollen. Wir können nur wünschen, daß diese Reformen bald Platz greifen, denn sie ziehen an den Einnahmen. Ihre Durchführung würde auf der Stelle darthun, wo eigentlich die Mängel unseres Postwesens zu suchen waren.

## Landtags-Verhandlungen.

43 Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. Februar. Der vom Abg. Schulze (Berlin) eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen, wird zur Vorberatung im Plenum gestellt.

Städte-Ordnung für Schleswig-Holstein. Die Vorlage ist durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung, durch die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit hervorgerufen. Sie lehnt sich an die Städteordnung von 1853 an. Selbstständig ist derjenige, der nicht im Hause und Brode Anderer steht; und nur der nicht selbstständig, welcher eine öffentliche Armenunterstützung nicht zurückstellt hat. Das Bürgerrecht ist jedem Norddeutschen zugänglich gemacht, die Erhebung von Bürgerrechtsgeltern für unstatthaft erklärt. Der Bürgermeister soll aus 3 von einer Commission beider Stadt-Collegien zu präsentirenden Candidaten ernannt werden, ebenso soll als Beigeordneter ein Candidat präsentirt werden. Für die Wahl ist das Dreiklassensystem nicht adoptirt, vielmehr die directe Wahl durch die gesamte Bürgerschaft. Die Abstimmung soll aber auch hier müßig zu Protocoll erfolgen. Die Beschlusssfassung des Magistrats und der Stadtverordneten geschieht in der Regel in gemeinschaftlichen Sitzungen, in welchen beide Collegien — ein jedes nach seiner eigenen Stimmennummehrheit — stimmen. Bei Meinungsverschiedenheiten soll in dringenden Fällen die Regierung befugt sein, einen bis zur erfolgenden Einigung wirksamen Beschluß zu fassen. Die Suspensionsfrist nach Auflösung einer Stadtverordneten-Versammlung ist von 6 auf 3 Monate herabgesetzt. Rücksichtlich der Verpflichtung, für gewisse Beschlüsse die Besiegung nachzuſuchen, ist hier größere Freiheit eingeräumt worden, als die Städteordnung von 1853 gestattet. Stadtkaſſer und die Kassenbeamten sollen Stadtverordnete und Magistrat gemeinschaftlich auf Lebenszeit wählen. Die Ortspolizei wird von dem Bürgermeister verwaltet. In Festungen und Städten von mehr als 10,000 Einwohnern kann der Minister dieselbe eine besondere Behörde übertragen. Die Kosten der Polizei trägt die Stadt. Städte bis zu 5000 Einwohnern, sowie die Flecken, können die Gemeindeverwaltung einem besoldeten durch unbefoldeten Rathsmänner unterstützten Bürgermeister übertragen und die Rathsmänner können zugleich Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung sein. Die Commission befürwortet: 1. das gleiche Stimmrecht der Bürger bei den Wahlen des Magistrats und der Stadtverordneten, 2. das gemeinsame Wirken des Magistrats und der Stadtverordneten in vereinigten Versammlungen, 3. die eingreifendere Thätigkeit der städtischen Commissionen, 4. die umfassendere Bedeutung des Local-Statuts. Zwischen Regierungs-Commissar und der Commission sind hauptsächlich drei Differenzen bestehen geblieben: 1) wegen der Wahl des Beigeordneten und des Bürgermeisters durch die Bürgerschaft, sowie wegen der Form der Besiegung des letzteren; 2) wegen der Entscheidung der Regierung im Falle eines Dissenses zwischen den städtischen Collegien; 3) wegen der Einwirkung der Regierung auf die Festsetzung der Befolungen (§ 77). Die Commission beantragt: Auch Bürgermeister und Beigeordneter werden von der Bürgerschaft, wie die Stadtverordneten, gewählt. Der Bürgermeister und der Beigeordnete werden bestätigt in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern vom Könige, in kleineren Städten von der Regierung. Wird diese versagt und auch eine neue Wahl nicht bestätigt, oder die Annahme derselben verweigert, so kann die Stelle auf Kosten der Stadt commissarisch verwaltet werden, bis eine geeignete Wahl getroffen ist. Im Falle die Besiegung versagt wird, sind die Gründe der Versagung anzugeben. Ist ein gemeinschaftlicher Communalbeschluß nicht zu erreichen, so bleiben die zur Beschlusssfassung gestellten Anträge auf sich beruhen. Gehälter der Magistrats-Mitglieder, sowie aller übrigen Gemeindebeamten, sind durch Gemeindebeschluß mit Genehmigung der Regierung vor Einführung dieser Städte-Ordnung zu regeln. Spätere Änderungen sind jedesmal vor der neuen Wahl zu der betreffenden Stelle in gleicher Weise festzustellen. Der Schluss, daß die Regierung befugt ist zu verlangen, daß die im Interesse des Dienstes erforderlichen Besoldungsbezüge bewilligt werden! ist von der Commission gestrichen worden. Ref. Francke begrüßt den Entwurf als durchaus zweckentsprechend. Abg. Hägen beantragt, die Vorlage wegen der unendlichen Reihe der eingebrachten Amendements in die Commission zurückzuverweisen; dies wird abgelehnt und sofort die Specialdebatte eröffnet. §§ 1—6 werden angenommen, über § 7 (Erwerb des Bürgerrechts) Abg. Waldeck: Man stellt für die Erwerbung dieses Rechtes einen Census von 200 bis 500 R. auf, der über den früheren von 300 R. noch hinausgeht. Solche berechtigte Eigenthümlichkeiten gönne er Holstein nicht; dieselben müßten ausgemerzt werden. Abg. Graf Schwerin hält die Besiegung des Dreiklassen-Wahlsystems für einen wesentlichen Fortschritt, im Interesse der Freiheit sei das allgemeine Wahlrecht nicht erforderlich, hier müsse ein Census festgesetzt werden; ob die Norm der Vorlage gerade die richtige sei, darüber lasse sich vielleicht streiten, so lange andere Vorschläge nicht vorliegen, müsse er für die Vorlage stimmen. Abg. v. Hennig beantragt, den Census im Maximum auf 300 Thlr. zu normiren. Bei politischen Wahlen sei allgemeines gleiches Wahlrecht berechtigt, bei kommunalen aber könnten nur die Steuernden zugelassen werden. Abg. v. Diest: Mit seiner Ansicht über das allgemeine gleiche Wahlrecht wird Waldeck wohl hier ziemlich vereinzelt stehen, wenigstens wird Niemand, der das kommunale Leben kennt, einen Aufbau der Zu-

stände auf dieser breitesten Grundlage wünschen. Abg. v. Horbeck hält jenen Census für verwerflich. Wenn dem Abg. Schwerin ein solcher im Interesse der Freiheit als nötig erscheint, so meint er die Freiheit der Wohlhabenden; für alle übrigen Ausgeschlossenen ist er die ärgste Unfreiheit. Abg. Hänel: Bisher sei in Schleswig-Holstein ein gewaltiger Unterschied zwischen Bürgern und Schutzbeschloßen, und fast die gesamte Intelligenz von den Wahlen ausgeschlossen gewesen. Für ein allgemeines communales Wahlrecht sei er nicht. Der Commissionsvorschlag sei eine Verbesserung und daher acceptabel. Abg. Hägen empfiehlt verschiedene von ihm gestellte Amendements, welche die Bestimmungen über den Census ic. der Städteordnung von 1853 analog gestalten sollen. Abgeordneter Biegler zweifelt, ob in Preußen eine und dieselbe Communal-Verfassung einzuführen ist; er spricht aber für das allgemeine Wahlrecht. Gegen die Neuherzung v. Diest: daß Jeder, der mit Communalangelegenheiten zu thun gehabt habe, nicht für das allgemeine Wahlrecht stimmen könne, bemerkt Redner: Ich habe mit Communalangelegenheiten zu thun gehabt, und zwar mit der Städteordnung von 1808, mit dem Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten. Gerade die intelligentesten Leute, die Beamten, Lehrer ic., waren nur Schutzverwandte, und die Folge davon war, daß in der Stadt-Verfassung gerade die unfähigsten Leute saßen, freilich die „ersten Bürger der Stadt“ die unter sich eine Coterie bildeten; wer im Schülzenhause am besten Dreiklatt spielte, galt am meisten. (Heiterkeit). Diese Leute haben mir einem gewissen Degout am Selfgovernement beigebracht. Ich habe aber immer gefunden, daß im ganzen Volle ein richtiges Urtheil über diese Wirtschaft vorhanden war. Wenn man sagt: „Nur eine Minorität kann die Freiheit bewahren“, so findet dies nicht auf die Minorität Anwendung, welche die Communalverwaltung in Händen hat. Diese Minorität befördert nicht die Freiheit, sondern den Egoismus; sie will sich nur aus dem allgemeinen Stadtfädel satt essen. Wenn wir allgemeines Communal-Wahlrecht beföhlen, hätten alle Differenzen mit dem Minister des Innern nicht stattgefunden. Denn gerade die von mir geschilderte Minorität besteht aus Leuten, welche die Sucht haben, zu herrschen, sich breit zu machen. Ich bin überzeugt, daß viel weniger Streit, viel weniger Uebermuth vorkommen würde, wenn die Communalbehörden aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgingen. Minister Graf Eulenburg: Ich halte das communale allgemeine Wahlrecht für bedenklich, ferner wird bei dem Wunsch nach Gleichstellung aller Provinzen übersehen, daß in den alten das Dreiklassen-System herrscht. Über dieses ist zwar hart geurtheilt worden, der Vorwurf liegt darin, daß die Übergänge der Klassen so unmerklich sind, daß die größten Härten für diejenigen entstehen, die an der Grenze dieser Klassen stehen. Das hat oft zu sehr lächerlichen Resultaten geführt. Allein der Satz, daß Derjenige die gewichtigste Stimme haben muß, der mehr Steuern zahlt, ist noch nicht angefochten worden, höchstens von demjenigen, welcher das allgemeine Wahlrecht preist als das, was uns allein retten kann. Nun sind wir ja heutzutage dahin gekommen, daß unsere städtischen Communen nichts weiter geworden sind als Arbeitsmärkte. Der Charakter unserer Städte als große Familie Alles, was die städtischen Verbände sonst auszeichnen, ist ja durch Freizügigkeit, durch die neue Armegezegebung vollständig verwischt und die Commune hat den Charakter eines großen Marktes, in welchem man sich so bequem einrichtet als möglich. Sollen nun Diesenigen, welche wegen ihrer äußeren Lage ein längeres und tieferes Interesse für die Commune haben, als das gewisse, was der einfach Anziehende und nach einem Jahre wieder Abziehende haben kann, nicht mit einem größeren Rechte ausgestattet seien? Deshalb sagt man: ich will wenigstens nur denjenigen wählen lassen, der durch seine äußere Situation beweist, daß er ein Interesse an der Commune haben kann oder muß. Den Minimalzettel von 200 R. oder 500 R. mag man dem Ortsstatut überlassen. Es ist dieser Satz arburiert worden mit Rücksicht auf den dortigen Geldwert und wenn die Herren aus Schleswig-Holstein sagen: Das ist das, was zu den dortigen Verhältnissen paßt, was sollen wir hier sagen: Nein, das paßt nicht; wenn wir 200 Thaler sehen, stellen wir die Schleswig-Holsteiner viel tiefer im Census als die alten Provinzen. Abg. Graf Schwerin: Ich bestreite dem Abg. Biegler, daß die Verhältnisse sich besser gestaltet hätten unter einem andern Wahlsystem. Der Fehler lag darin, daß die intelligenteren Bevölkerungsklassen sich für zu gut hielten, an der communalen Verwaltung Theil zu nehmen, in der letzten Zeit hat sich dies geändert und ich sehe darin eine Gewöhnung für eine Verbesserung. Abg. Lasker: Es ist durchaus nicht gleichgültig, wie hoch man den Minimalzettel des Census normiert, denn durch Herabsetzung würde vielleicht die Theilnahme von der Hälfte auf zwei Drittel der Bevölkerung ausgedehnt. Dem Abg. Hänel bemerkt er, daß das Haus verpflichtet sei, zu wählen, daß nicht ein beschränkter Provinzialgeist Einrichtungen schaffe, welche den freiheitlichen Grundsätzen widersprechen. — Referent Abg. Dr. Francke nimmt Holstein gegen den Vorwurf eines beschränkten Provinzialgeistes in Schutz. Es sei eine Thorheit, die Bewohner jener Landesteile glücklicher machen zu wollen, als sie selbst wünschen, durch Eindringen fremder Elemente in die Communalverwaltung werde man nur Unzufriedenheit hervorrufen. — Präsident v. Horckenbeck: Ich hoffe, daß sich der Ausdruck „Thorheit“ auf keine hier im Hause gefallene Neuherzung bezieht. — Referent Dr. Francke: Nein! — § 7 wird in der Fassung der Commission angenommen, alle Amendements abgelehnt. Bei § 12: „Das Bürgerrecht gibt verloren: 1) durch Wegfall eines derjenigen Erfordernisses, welche dasselbe bedingen; 2) durch Concurs, doch kann dem Gemeinschuldner nach Befriedigung seiner Gläubiger das Bürgerrecht durch Beschluss beider städtischen Collegien wieder verliehen werden“, macht Abg. Fischbach darauf auf-

merksam, daß Leute von der Wahl ausgeschlossen seien, die nur einen Monat die Steuern nicht bezahlt hätten. Dadurch sei das ganze Wahlrecht in die Hände der Behörden gegeben, die je nach der politischen Überzeugung der Befreitenden entscheiden könnten. Abg. Dr. Waldeck hält dies Verfahren gleichfalls für durchaus ungerecht. Zu § 21. Die den Gemeindemitgliedern zustehende Theilnahme an den Gemeindenuzungen kann von der Errichtung einer jährlichen Abgabe oder eines Einlauffeldes abhängig gemacht werden, stellt Abg. Hagen das Ammendement, statt „an den Gemeindenuzungen“ zu sagen: „an Gemeindenuzungen, wie Wald, Weide, Haide, Dorf u. dergl.“ Dasselbe wird abgelehnt.

Zu § 24: „Über die Verpflichtung der Staatsbeamten, deren Hinterbliebenen zu persönlichen Abgaben an die Gemeinde entscheidet die betreffende Verordnung. Alle Befreiungen bestehen nur noch für die Dauer der Genußberechtigung der gegenwärtig im Besitz befindlichen Personen und erloschen alsdann ohne Entschädigung. Von allen Gemeindelasten befreit sind: 1) die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer, 2) die zu einem öffentlichen Dienst bestimmten Grundstücke“, liegen Anträge vor: 1) vom Abg. Böhmer um einen Gesetzentwurf, wodurch die Exemptionen und Privilegien der Staatsbeamten bezüglich der Communallasten aufgehoben werden; 2) vom Abg. Miquel: Befreiung der Dienstgebäude der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer zu streichen, und „Grundstücke, welche und soweit sie unmittelbar zum Zwecke des Staates dienen“ dafür zu setzen; 3) vom Abg. Hagen: zu Alinea 2 hinzuzufügen: „Insofern sie keinen Extrakt gewähren“. Abg. Miquel empfiehlt die Steuerbefreiung der Geistlichen zu streichen. Alle Ausgaben der Commune lämen den Dienstgrundstücken der Geistlichen auch zu Gute; in Hannover besteht diese Exemption nicht. Am zweckmäßigsten wäre es alle Exemptionen zu streichen, es ist doch in der That ungerecht, daß die Communen durch diese Steuerbefreiungen einen Zufluss zu den Besoldungen der Staatsbeamten zahlen. Kein Gesetz habe einen übleren Eindruck in den neuen Landestheilen gemacht, als gerade dieses. Regierungs-Commissar Ribbeck: Ich glaube deshalb eine Geneigtheit der Regierung, auf das darauf bezügliche Ammendement einzugehen, nicht in Aussicht stellen zu können. Durch den Antrag Miquel werden hauptsächlich Grundstücke der Kirche und Schule betroffen werden; ich glaube, daß Sie um so weniger Grund haben, diese Immunität aufzuheben, als dieselbe seit langer Zeit bestehendes Recht ist. Abg. Haniel befürwortet die Aufhebung der Exemptionen. Abg. Hagen: Nach den bisherigen Abstimmungen scheint allerdings der Commissionsentwurf als ein noli me tangere betrachtet zu werden, dennoch hoffe ich, daß sie der Ungerechtigkeit ein Ende machen werden, wonach die Staatsbeamten von der Heranziehung zu den Communallasten befreit sind. Meiner Ansicht nach müßten die Staatsbeamten jedesmal erzögeln, wenn sie ihren Mietsteuerzettel erhalten. Will man den Beamten zu Hilfe kommen, so erhöhe man ihr Gehalt in angemessener Weise, aber entlaste nicht den Staat auf Kosten der Commune. Reg. Commissar Ribbeck: Darüber zu erröthen, daß er zu den Communallasten nicht voll herangezogen wird, hat der Staatsbeamte keine Veranlassung, ihm steht die Wahl seines Aufenthalts nicht frei, und er hat von den Äquivalenten, die eine große Stadt für die Communallasten bietet, fast gar keinen Genuß. Abg. Miquel: Der Grund, daß die Immunität der Staatsbeamten in den alten Provinzen gilt, kann nicht entscheidend für die Einführung in Schleswig-Holstein sein. Wir wollen nur gute Einrichtungen auf die neuen Provinzen ausdehnen. Ich bitte Sie, das Ammendement anzunehmen. Die Gewüsse, welche die Commune gewährt, kommen den Beamten ebenso zu Gute, wie allen andern Gemeindeangehörigen, ebenso die Ausgaben der Commune für städtische Einrichtungen, allen Grundstücken und erhöhen den Werth derselben; es ist also durchaus billig, daß alle für Grundstücke geltenden Exemptionen beseitigt werden. Abgeordneter v. Hennig: Wenn der Herr Regierungs-Commissar behauptet, daß die Staats-Beamten von den Vorzügen einer großen Stadt nichts genießen, so erinnere ich ihn nur an die Vortheile, die ihnen das Vorhandensein höherer Schulen bietet. Bei der Abstimmung wird zunächst die Steuerfreiheit der Geistlichen, welche die Commission beantragt, mit 141 gegen 141 Stimmen abgelehnt. Eine zweite namentliche Abstimmung ergibt mit 151 gegen 147 Stimmen das entgegengesetzte Resultat; die Steuerfreiheit der Geistlichkeit wird also beibehalten. Ebenso alle anderen Ammendements, so daß die Fassung der Commission bestehen bleibt.

Der Minister des Innern überreicht 2 Gesetzentwürfe: 1) betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Aufstalten; 2) betreffend das Feuerversicherungswesen. Das erste Gesetz führt gleichmäßige Grundsätze für die ganze Monarchie ein, die Concessionierung des Versicherungswesens soll aufhören; dem Unternehmer solcher Gesellschaften werden deshalb gewisse Verpflichtungen auferlegt, um die nötige Garantie für die Agenten herzustellen. Das zweite Gesetz über das Feuerversicherungswesen stellt die bisher zerstreut gewesenen Bestimmungen zusammen, amtiert dieselben nach den bisherigen Erfahrungen und füllt eine Lücke, betreffend die Mobiliar-Feuerversicherung aus. Die Regierung ist der Ansicht, daß, so lange der Bund sich nicht mit Regulirung des Versicherungswesens beschäftigt, dies die Landesgesetzgebung thun müsse. Da diese dringlich ist, glaubte die Regierung die Pflicht zu haben, die Vorlage zu machen. — Was nun die späte Zeit betrifft, so ist nichts verloren, wenn auch das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommt, da ja schon viel gewonnen wird, wenn die Vorlage zur Kenntnis des Publikums kommt und die öffentliche Meinung sich damit beschäftigt. Ich stelle anheim, beide Gesetze der Commission für Handel und Gewerbe zu überweisen. Dies geschieht. Nächste Sitzung Freitag.

BAC. Berlin, 4. Febr. Mit dem Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Hrn. v. Möller, soll während seiner hiesigen Anwesenheit ernstlich über seinen Eintritt in das Ministerium als Minister des Innern verhandelt werden sein, die Verhandlung sich aber an den von ihm gestellten Bedingungen zerschlagen haben. Es heißt, daß Graf Eulenburg im Falle seines Rücktritts für den Augenblick kein anderes Amt übernehmen, gelegentlich aber einen Gesellschafts-Posten zu erhalten wünschen würde. Im vergangenen Herbst wurde im Ministerium des Innern davon gesprochen, daß er den Grafen Gols in Paris ersuchen sollte. Für den Fall, daß Hr. v. Möller Cassel verließe, soll an Hrn. v. Patow eine vorläufige Anfrage ergangen sein, ob er die dortige Oberpräsidialtentur übernehmen möchte.

— [Schuldeputationen.] Der Streit, ob die städtischen Schuldeputationen lediglich eine Verwaltungs-Commission oder nicht sind, ist kürzlich wiederholt dahin geschlichtet worden, daß dieselben keineswegs nur als Beauftragte des

Magistrats anzusehen, sondern „als eine besondere, in sich geschlossene, mit der Communalverwaltung zwar zusammenhängende, ihrem Zwecke nach aber der Unterrichtsverwaltung angehörige Institution, weshalb auch ihre Mitglieder der staatlichen Bestätigung bedürfen, was bei den Mitgliedern anderer Commissionen nicht der Fall ist. Stellen sie sich hiernach als Organe der Staats-Behörde dar und ist die Schuldeputation die einzige Behörde für die Angelegenheiten des Schulwesens ihrer Stadt, so folge daraus, daß nicht auch die Stadtbehörde als solche betrachtet und behandelt werden kann.“

— [Hr. Corvetten-Cap. Werner] wird hier am Sonnabend im wissenschaftlichen Verein einen Vortrag über „das Rettungswesen zur See“ halten.

— [Bur Nichtbestätigung des Professor Schottmüller] schreibt man der „Frank. Blg.“: Schottmüller ist ein tüchtiger Mann; es ist wahr, Oberbürgermeister Grabow ist der Schwager seines Schwiegervaters, des Abgeordneten Techow; aber wir sehen ja nicht, daß solche und nähere Verwandtschaftsverhältnisse die Glieder der Familien v. Mühler, Graf zu Eulenburg und Andere verhindern, im Staatsdienste an sehr wichtigen Stellen verwendet und sogar einem Verwandten untergeordnet werden zu sehen.

— [Elbkanal.] Von der Elbe schreibt man der „Magdeb. Blg.“: Da viele Produkte Böhmens und Sachsen für die Versorgung der Residenz Preußens eine steigende Wichtigkeit erlangen, welche, wie Kohle, Sandstein, Getreide, Obst &c., die Eisenbahnfracht weniger leicht als die Wasserfracht extragen können, so hat jetzt der Gedanke, den Wasserweg über Torgau, Wittenberg, Magdeburg &c. abzukürzen, eine bestimmtere Gestalt in dem Projecte eines Canals von Meißen nach Berlin gewonnen. Man bezeichnet bereits bestimmte Persönlichkeiten als Unternehmer, resp. Baumeister, die Höhe der veranschlagten Kostensumme (ca. 6 Mill.), die Richtung des Canals &c.“

Oesterreich. Wien. [Die feudalen Glieder des Herrenhauses] halten sich von Sitzungen consequent fern; dies veranlaßte das Präsidium, die Herren zum Besuch aufzufordern. Auf diese Aufforderung sollen nun Antworten schreiven in so schroffer Form erfolgt sein, daß das Präsidium dieselben nicht verlesen ließ. Die „R. fr. Pr.“ sagt: „Das Asyl der Unheilbaren nannte einst Chesterfield das Haus der Lords und unsere Windischgräber geben sich die erdenklichste Mühe, jener Sentenz auch zur Wahrheit zu verhelfen. Zum Glück hat sich die Mehrheit nicht unheilbar erwiesen.“

England. London, 4. Febr. [Oberst Henderson] ist zum Chef der hiesigen Polizei ernannt worden. (N. L.) Frankreich. Paris, 3. Febr. Die Prinzessin Bacchichi ist gestorben. — Ein Telegramm des „Gaulois“ aus Konstantinopel meldet, daß der russische Botschafter, General Ignatief, bei der türkischen Regierung gegen die Zusammenziehung von Truppen an der Grenze von Bessarabien Einspruch erhoben habe.

Rußland. St. Petersburg, 3. Febr. [Ein L. Lukas] erheilt einer Privatgesellschaft die Genehmigung zum Beginn der Nivellirungsarbeiten für die zwischen dem Caspischen Meer und dem Aralsee projectirten Eisenbahnlinien. (N. L.)

Belgien. Brüssel, 2. Febr. [Die Arbeitseinstellung der Schriftsteller] in Lüttich scheint hartnäckig werden zu wollen. Zwei Journale jener Stadt könnten nur die Anzeige bringen, das sie für einige Tage ihr Erscheinen suspendieren müssen. Heute hat zwar ein Theil der Blätter den Verpflichtungen gegen die Leser genügen können, aber nur durch Einstellung fremder Sezey. Die Bestiger der beteiligten Journale erklären, sie seien entschlossen keine Concessions zu machen. —

Italien. Florenz, 3. Febr. [Die Deputirtenkammer] hat sich bis zum 17. d. vertagt. (W. T.)

Spanien. Madrid, 3. Febr. [Die Carlistenschefs Tristani und Katuloni] haben einen Einfall in Catalonien gemacht; zu ihrer Belämpfung sind von Barcelona Truppen abgesandt worden. (N. L.)

Danzig, den 5. Februar.

— [Personalveränderungen in der Marine.] Ulffers, Capitain-Lieut., ist zum Corvetten-Capitain befördert. Dem Freiherrn v. Schleinitz, Corvetten-Capitain, ist ein Patent seiner Charge verliehen. v. Treuenfeld, Matthesen, Kiehl, Graf v. Pfeil, Lindquist, Lieutenants zur See, sind zu Capitain-Lieutenants befördert.

\* [Im Gewerbeverein] beendigte gestern Hr. Baurath Licht seinen Vortrag über das Canalisierungsprojekt (auf den wir noch später ausführlicher eingehen) und wurden alsdann mehrere darüber bezügliche Fragen erörtert. Hr. Skibbe wünschte Auskunft über die Legung des Siels längs der Langen Brücke. Hr. Baurath Licht wiederholt die bereits in der Sitzung der städtischen Commission gegebene Auskunft, wonach die technische Ausführung keine Schwierigkeit habe. Auch die ebenfalls in der Commission behandelte Frage über die Ausströmung der Gase aus den Kanälen und die Epidemie von Croydon wird von Hr. Dr. Lampe angeregt, nicht weil er gegen die Canalisierung sei, sondern um nochmals Gelegenheit zur Befreiung dieses noch immer gehegten Bedenkens zu geben. Diese Frage wird u. A. von den Herren Baurath Licht, Dr. Semon &c. in demselben Sinne erledigt, wie in der Commissionsitzung (vergl. den Bericht über denselben), ebenso einige Fragen der Herren H. v. Düren und Block über etwaige Verstopfungen der Röhren und Einfrieren derselben. Herr Rentmeister Jungfer bezweifelt die Erfolge der Canalisierung im Bezug auf die Cholera. In dem Dorfe Kolieben, das hart an der See liegt, seien bei der letzten Choleraepidemie von ca. 130 Einwohnern 40 weggerafft. Es sei also eine Illusion, wenn man von der Reinigung der Luft einen so großen Einfluß auf die Epidemien erwarte. Herr Dr. Semon verweist auf die tatsächlichen Erfolge in England; Kolieben könne hier schon deshalb nicht in Frage kommen, weil es eben keine Canalisierung habe. Herr Director Kirchner führt ein eclatantes Beispiel aus Magdeburg, welche Stadt er vor einiger Zeit besucht, an, wo in einer der unrennstlichsten Straßen, in welcher früher stets die Cholera arg gewütet, im Jahre 1866, als dort canalisiert war, gar kein Cholerafall vorkam. Mit bloßer Schaffung von reiner Luft sei allerdings nicht Alles gemacht, und ebenso wenig könne und werde man sagen, daß nach Canalisierung die Epidemien vollständig verschwinden müßten, aber das könne man mit Gewißheit voraussagen, daß durch dieselbe bessere Gesundheitszustände herbeigeführt würden. Was den Entwurf des Herrn Block betrifft, daß die Röhren durch Missbrauch derselben verstopft werden könnten, so mache er den Vorschlag, daß man den Dienstmädchen erlauben möge, Knochen und sonstige Küchenabfälle in eigenem Nutzen verwenden zu dürfen, dann würden dieselben solche Abfälle sammeln und zu verwerten suchen. — Auf den Vorschlag des Hrn. Damme wird so dann Bertagung beschlossen; in der nächsten Sitzung sollen die andern die Canalisierung betr. Fragen erörtert werden. — Hr. Kirchner beantwortet schließlich noch eine ältere Frage, die dahin lautete, warum in der Mädchen-Fortschulbildungsschule nicht Englisch gelehrt werde? Die Lehrer dieser Schule seien dazu bereit gewesen, und hätten dafür 15 Th. pro Vierteljahr verlangt, da sich aber nur 3 Schülerinnen dazu gemeldet hätten, wäre man davon wieder abgegangen. Wenn sich wenigstens 10 Schülerinnen melden wollten, wären die Lehrer zur Biederaufnahme des Projects bereit und sollte dann Englisch gelehrt werden.

\* [Traject über die Weichsel.] Terespol-Gulm zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht, Warlubien-Graudenz zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage, Czerwinst-Marienwerder zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage.

Graudenz, 3. Febr. [Die Trajectverhältnisse] bei Graudenz haben sich seit unserm letzten Bericht nicht wesentlich geändert. Personen passiren die Eisdecke zu Fuß, Güter — bis 2 Centner schwer — werden auf Handschlitten übergeführt. Bei Kurzebrück geschieht der Weichseltraject zum Theil per Kahn und theilweise zu Fuß. — In Gulm ist das Eis bei der Überfahrt noch so stark, daß dasselbe mit leichtem Fuhrwerk zu passiren ist. (S.)

Niesenburg, 2. Febr. [Die Stempelsteuer-Deutsche] von der berichtet worden ist, trifft den hiesigen Schuhzverein. Derselbe hatte, von der Ansicht ausgehend, daß die ihm von seinen Schülern ausgestellten trocken Wechsel von 50 Thlr. und darüber nicht stempelpflichtig seien, da sie nicht an Dritte begeben werden, dieselben ungestempelt angenommen. In Folge einer anonymen Denunciation fand gestern plötzlich eine Revision der Wechsel des Schuhzvereins durch einen höheren Steuerbeamten unter polizeilicher Aufsicht statt und sind dabei über 200 stempelpflichtige, aber nicht gestempelte Wechsel vorgefunden. Einem directen materiellen Schaden wird der Verein selbst voraussichtlich nicht erleiden. Die Strafe, die, wie wir hören, ca. 1500 Thlr. beträgt, sollen die Vorstandsmitglieder aus eigenen Mitteln zu decken sich erboten haben. Die anonymen Denuncianten glaubt man zu kennen. (Ob.)

Königsberg, 4. Febr. [Antrag der Kaufmannschaft.] Bekanntlich existiren außer dem allgemeinen deutschen Handelstage auch besondere Delegirten-Conferenzen von Handelsplätzen der nord. Seegegenden, welche bereits mehrfache Erleichterungen in dem zollamtlichen Verfahren errungen und dann auch sehr entschiedene Anträge auf Reform des Zoll-Tarifes in freihändlerischem Sinne gestellt haben, die leider freilich bisher noch ohne Erfolg geblieben sind. Hamburg, Altona und Bremen, welche als Freihäfen direkt weder von dem Zolltarif noch von dem Zollverfahren mitleiden, haben nur bei dem zeitigen Vorerte der Delegirten-Conferenzen, Danzig, den Antrag gestellt, diese Conferenzen dem Handelstage unterzuordnen. Das Vorstehamt der hiesigen Kaufmannschaft hat hiergegen sofort Einsprache erhoben und unter einer ausführlichen Motivirung und bei den Altesten der Kaufmannschaft in Danzig die Berufung der vierten Delegirten-Conferenz von Handelsplätzen nord. Seegegenen noch vor dem Zusammentritte des nächsten Zollparlaments beantragt, zur Berathung des Antrages von Rostock auf Reform der Eisenzölle und des Antrages von Swinemünde auf Erleichterung der Hafenabgaben für die mit Kohle beladenen Schiffe, zur Erledigung ferner der von früher her der vierten Conferenz überwiesenen Gegenstände, so wie zur Wiederaufnahme schon früher gestellter, aber noch nicht erfüllter Anträge, so weit solches an der Zeit befinden wird, endlich aber auch zur sachkundigen Erörterung etwaiger neuer Regierungs-Vorlagen an das Zollparlament. (R. H. B.)

— Dem Oberbürgermeister von Königsberg, Herrn Kieschke, hat die dortige Regierung wegen seiner Rede über das Prinzip der Selbstverwaltung einen Verweis ertheilt, gegen welchen er den Beschwerdegang beschritten hat. (But.)

Angerburg. [Im Kreistagel beantragte nach einer Privatmitteilung des „Volksztg.“ Graf Lehndorf die Ausschließung des Rittergutsbesitzers Totenhöfer wegen eines gesetzten Menschen unwürdigen Betragens. Totenhöfer hatte beim Verkauf von Kreis-Greteide Arbeitern, welche daselbe als vom König und dem Grafen Lehndorf geschenkt, umsonst beanspruchten, geäußert: „Der Graf wird Euch was...“ Es wird auch behauptet, daß er bei dieser Gelegenheit den König mit in diese Neuerung hineingezogen. Landrat Stauby beauftragte einen Gendarm mit der Denunciation. Totenhöfer wurde aber freigesprochen. Graf Lehndorf verlangte nun Abbitte oder andere Genugthuung von L. Da dieser jedoch darauf nicht antwortete, stellte Graf L. obigen Antrag. Totenhöfer motivierte heute sein Schweigen auf alle amtlichen Briefe dadurch, daß man nur im höchsten Notfall dem Veranlasser einer Denunciation Antwort und verließ darauf die Verammlung. Graf Lehndorf verachtete seinen Antrag zu rechtfertigen. Eines der älteren Kreistags-Mitglieder critisierte den Antrag. Durch vielseitig gesellschaftlich verbreitete Lügen versuchten es hier einzelne Leute den Arbeitern den Glauben beizubringen, als gingen alle Wohlthaten vom Grafen Lehndorf aus. Wenn also jemand wie Totenhöfer, der seine ganze Zeit dem Notstand gewidmet, sich durch gemeine Unterstellungen zur Impertinenz gebracht, sich durch gemeine Unterstellungen zur Neuerung bedient, so sei in der Neuerung weder eine Bekleidung gegen einen Andern, noch eine Cholosigkeit zu finden. Sollte Graf L. das ungefitte, unwürdige Betragen darin finden wollen, daß Totenhöfer ihm durch sein Schweigen zu der Annahme berechtigte, er hätte ihm Genugthuung verweigert, so behauptete er (Redner) Totenhöfer hätte gerade als gesetzter Mensch des 19. Jahrhunderts gehandelt, er hätte sich nicht auf den Standpunkt der Kämpfer gestellt, die sich für Nichts und wieder Nichts mit irgend einem Mordinstrument umbrachten, diese Ausschreibungen seien gegen das Gesetz, gegen die Moral und gegen die Religion. Diese erfülle mehr die Brust derjenigen, die sie nicht zur Schau trügen, als derer, die ihre Verammlung mit Gesang und Gebet beginnen, um sie mit Leutebethören zu beschließen. Graf Lehndorf habe mithin mindestens in sehr unüberlegter Weise es verucht, eines Ehrenmannes Ehre anzutreten, und er erfuhr die Verammlung mit dem Gefühl der tiefsten Empörung, der innersten Entrüstung, den vorliegenden Antrag zurückzunehmen. Der Antrag wurde mit 26 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

V. Bromberg, 4. Jan. [Verlegung der Ostbahndirection. Schwurgericht. Carl Taufig. Maskenbälle.] Sie entnahmen vor einiger Zeit der „Ostpr. Blg.“ eine Nachricht, wonach die Direction der Ostbahn ihren Sitz von Juli dieses Jahres ab nicht mehr in Bromberg, sondern in Königsberg haben solle. Es seien, so fügte jenes Blatt hinzu, auch schon Vermessungen zur Erweiterung des Königsberger Bahnhofes vorgenommen worden. Das Letztere ist richtig, allein die Vermessungen bezeichnen nicht Herrichtung von Wohnungen für die neuinziehenden Beamtenfamilien der Ostbahndirection, sondern sind wegen Erweiterung des Schienennetzes des Königsberger Bahnhofes vorgenommen worden. Die Frage wegen Verlegung der Ostbahndirection von Bromberg ist schon seit Jahren angeregt, aber sie soll nicht nach Königsberg, sondern nach Berlin kommen. Die Nachricht beruht auf einem Mißverständnisse, hier ist wenigstens weder in der Direction noch in der Stadt von einer Verlegung der Direction nach Königsberg etwas bekannt. Auch müßten die Baulichkeiten in Königsberg mit gewaltiger Dampfgeschwindigkeit ausgeführt werden, wenn sie bis Juli zum Beziehen fertig sein sollen. — Die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode wurde am 30. v. M. nach dreimöglichlicher Dauer geschlossen. Sie war an Verurtheilungen sehr reich, von 42 Anklagesachen erfolgte nur in 4 Fällen Freisprechung, darunter in den beiden Anklagen wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. — Rubinstein's Rival, Carl Taufig, hat zu Mitte März hier ein Concert angekündigt. — Innerhalb 8 Tagen werden hier 6 Maskenbälle stattfinden, die beiden bedeutendsten im Theater und neuen Schützenhause.

### Stadt-Theater.

\*\*\* Frau. Louise Wolff zeigte gestern ihr Gastspiel in „der Widerpenstigen Bähmung“ und „die Schauspielerin“ fort. Das böse wie das belehrte Käthchen geben dem anerkannten Talente unseres Gastes reiche Gelegenheit sich zu beweisen. Namentlich rief die vorzüliche Behandlung der Schlussrede lebhaften Beifall hervor. Der Petruccio des Hrn. v. Ernest war eine durchaus gelungene Leistung. Von den übrigen Darstellern sind die Herren Nötel (Vincentio), Freemann (Gremio), Schirmer (Tranio) und Alexander (Grumio) mit Anerkennung zu nennen. — Das zweite Stück, nach dem Französischen von Friedrich, ist ein Pendant zu dem bekannten Dr. Robin. Françoise Dumesnil, die ins Weibliche übersegte Garrick, versucht es, einen jungen enthusiastischen Verehrer auf die Bitten seines Vaters zu belehren. Die Mittel sind ähnliche, wie in Dr. Robin, der weitere Verlauf und der Ausgang jedoch anderer Natur. Frau. Wolff färbte die verschiedenen Seiten der Rolle mit treffender Charakteristik. Es gelang ihr ebenso sehr der derbe Realismus in der Darstellung, als der poetische Schwung am Schluss der Partie. Sie wurde durch die drollige Munterkeit des Fr. Jenke, wie durch das Spiel der Herren Freemann und Richard gut unterstützt.

Wie wir hören, wird Fr. Wolff, ehe sie zu ihrem Gastspiel nach Riga geht, nur noch in wenigen Rollen vor dem hiesigen Publikum erscheinen, aber zugleich in solchen, die, wie Maria Stuart“, die „Jungfrau“, der hervorragenden Begabung der Dame für das eigentlich tragische Gebiet bestens entsprechen. Zu bedauern ist es nur, daß Maria Stuart“, übrigens ein Lieblingsstück des hiesigen Publikums, für morgen Sonnabend, also für keinen gewöhnlichen Theaterabend angesetzt ist. Trotzdem ist zu hoffen, daß das Interesse für die Leistungen des Gastes diesen ungünstigen Umstand überwinden wird.

### Bermitschtes.

Berlin. [v. Baistrov] zeigt seit einigen Tagen ein auffallend verändertes Benehmen, es scheint, als ob die stille Einsamkeit seiner Zelle und die Last der von Tag zu Tag mehr sich anhäufenden Beweise seiner Schuld ihm die bisher meisterhaft zur Schau getragene Sicherheit einer gekränkten Unschuld geraubt hätten. Hauptsaätzlich ist die Umwandlung in seinem Benehmen beobachtet worden, seitdem ein Drechslermeister und dessen Tochter, wie bereits mitgetheilt worden, seinen Stock recognoscirt haben. Seit dieser Zeit läuft der Angeklagte oft stundenlang des Nachts in seiner Zelle auf und ab, spricht vor sich hin und gestikulirt heftig mit den Händen, während er vor dem Untersuchungsrichter, bei seinem Verhör, sich außerst kleinmütig und zaghaft zeigt. Obwohl er sich noch immer nicht dazu versteht will, ein offenes Geständniß abzulegen, so merkt man doch recht wohl, daß er damit nur noch zurückhält, weil er hofft noch einen Rettungsanker zu finden, an welchen er sich anklammern könnte. So hat er neuerdings wieder mehrere Versuche gemacht, sein Alibi während der Zeit, in welcher das Verbrechen verübt wurde, nachzuweisen. Am Montag und Dienstag sind mehrere Nachwächter vernommen worden, an welche v. Baistrov schon vor mehreren Jahren unmittelbare Anträge gestellt hat, welche zu dem verübten Verbrechen in Beziehung stehen. Daß dieser gefährliche Verbrecher vollständig zurechnungsfähig ist, erscheint nach den mit ihm abgehaltenen Verhören außer allem Zweifel.

Berlin. [Eine wichtige Erwerbung] ist so eben in Rom für die Sculpturgalerie unserer Museen gemacht worden. Im Vico di S. Nicola di Tolentino wurde vor Kurzem eine Amazonenstatue von vorzüglicher griechischer Arbeit aus pentelischem Marmor ausgefundene. Der Typus ist in der Regel auf den Wettkampf des Phidias, Polykleit und Skopas zurückgeföhrt der verwundeten Amazonen, von welchen zwei Wiederholungen, die eine im Vatican, die andere im Capitolineum Museum bekannt sind. In der Stellung kommt die neugefundene der ersten am nächsten. Beide aber ist sie, nach dem übereinstimmenden Urtheil deutscher Archäologen und Bildhauer zu Rom, in der Ausführung überlegen, wie sie überhaupt zu den vorzüglichsten Statuen gehört, die in den letzten dreißig Jahren in Italien neu zum Vorschein gekommen sind. Die ursprünglich 8 Fuß hohe Statue hat leider gesunken. Die ursprünglich 8 Fuß hohe Statue hat leider gesunken. Die Restauration ist aber nach den erhaltenen Ansätzen und nach den Repliken der Statue leicht zu bewerten. Im Uebigen ist die gesamte Oberfläche, sowohl der stelligen, im Uebigen ist die gesamte Oberfläche, sowohl der vorzüglich gearbeiteten Beine und der nackten Theile des Oberkörpers, als des zierlichen leichten Gewandes und des Gürtels mit den daran befindlichen Schnallen von selten vollkommen erhaltung. Diese Statue ist jetzt aus dem Besitz des Cav. Ugo durch die Vermittelung des Secretärs des archäologischen Instituts Dr. Helbig, für 16,500 Francs in den des Berliner Museums übergegangen.

Segeberg, 29. Jan. [Das Salzlager. Wie das hiesige „Wochenblatt“ vernimmt, steht das Bohrloch bis jetzt ca. 15 Fuß im Steinsalz, ohne daß dieses durchstoßt wäre. Die Mächtigkeit des Lagers scheint also bedeutend.

### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 5. Februar. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min  
Weizen, Febr. . . . . 63 3½ östwr. Pfands. 76½/s 76  
Roggen matt . . . . . 63 3½ westfr. do. 73 73  
Recoltungspreis fehlt fehlt 4% do. do. 82½/s 82½/s  
Febr. . . . . 52½ 52½ Lombarden . . . 128 129½/s  
Frühjahr . . . . . 51 51½ Lomb. Prior. - 232 233½/s  
Rüböl, Febr. . . . . 9½ 9½/24 Destr. Nation.-Anl. 56 56½/s  
Spiritus matt . . . . . 14½ 14½ Russ. Banknoten. 83 82½  
Febr. . . . . 14½ 14½ Russ. Banknoten. 83 82½  
Frühjahr . . . . . 15½ 15½ Amerikaner . . . 81 80½/s  
5% Br. Anteile . . . 102½/s 102½/s Ital. Rente . . . 56 56½/s  
93½/s do. . . . . 82½/s Danz. Priv.-B. Act. 105½/s 105½/s  
Staatschuldsh. . . . . 82½/s 82½/s Wechselcour. Lomb. - 6,23½/s  
Fondsbörse: matt.

### Berliner Fondsbörse vom 4. Febr.

#### Eisenbahn-Wetten.

Dividende pro 1867.		3½		
Nachen-Düsseldorf	4½	3½	-	-
Nachen-Maastricht	4	4	35½ b3	
Amsterdam-Roterd.	5½	4	93½ b3	
Bergisch-Märk. A.	7½	4	128½ b3	
Berlin-Anhalt	13½	4	185½ b3	
Berlin-Hamburg	9½	4	159 b3	
Berlin-Potsd.-Magdeb.	16	4	181½ b3	
Berlin-Stettin	8	4	131 b3	
Böh. Westbahn	5	5	74½ b3	
Presl.-Schweid.-Freib.	8	4	115 b3	
Kriegs-Reise	5½	4	-	
Cöln-Minden	8½	4	119 b3	
Gosel-Oderberg (Willb.)	4	4	115½-116½ b3	
do. Stamm-Br.	4½	4½	114 b3	
do. do.	5	5	114½ b3	
Ludwigsh.-Werbach	9½	4	154 B	
Magdeburg-Halberstadt	13	4	143 B	
Magdeburg-Leipzig	18	4	199½ b3 u B	
Mainz-Ludwigshafen	8½	4	133½ b3 u G	
Medenburger	2½	4	73½ b3 u G	
Niederschles.-Märk.	4	4	88½ b3	
Meinerichsle.-Braunsch.	3½	4	82½ b3	
Oberschles. Litt. A. u. C.	13½	3½	176½ b3	
do. Litt. B.	13½	3½	161½ B	

#### Dividende pro 1867.

#### Destr. Franz.-Staatsb.

#### Dypeln-Tarnowitz

#### Dopr. Südbahn St.-Br.

#### Reinische

#### do. St. Prior.

#### Rhein-Nahebahn

#### Russ. Eisenbahn

#### Stargardt-Polen

#### Südböhm. Bahnen

#### Thüringer

#### Prioritäts-Obligationen.

#### Kurst.-Charkow

#### Kurst.-Kiew

#### Bank- und Industrie-Bartiere.

#### Dividende pro 1867.

#### Berlin. Kassen-Verein

#### Berlin. Handels-Ges.

#### Danzig

#### Disc.-Comm.-Anthell.

#### Königsberg

#### Magdeburg

#### Do. neue

#### 11½ etw. 11½ b3

#### Desterr. Credit-

#### Bosen

#### Breis. Bank.-Anthell.

#### Breis. Bank.-Anthell.

#### Bomm. R. Privatbank

#### Preußische Fonds.

#### Freiwill. Anl.

#### Staatsaal. 1859

#### do. 54, 55

#### 1859 4½ 93½ G

#### 1856 4½ 94 b3

#### 1867 4½ 93½ b3

#### 50/52 4 87½ b3

#### 1853 4 87½ b3

#### Staats-Schulds. 34 82½ 121½ G

#### do. Nat.-Anl. 5 56½ b3

#### 1854r. Loote 4 75 et b3

#### 1860r. Loote 5 83-82½ b3

#### 1864r. Loote 67½ b3

#### do. neue 8 85 b3 u B

#### do. neue 8 71½ b3

#### Rum. Eisenb.-Oblig. 7½ 71½ b3

#### Russ.-engl. Anl. 5 87½ G

#### do. do. 1862 5 85½ b3

#### do. engl. Std. 1864 5 89 G

#### do. hol. do. 5 87½ G

#### do. engl. Anl. 3 54 B

#### Russ. Pr. Anl. 1864r 5 118½ b3

#### do. do. 1866r 5 118½ b3

#### do. 5. Anl. Stieg. 5 72½ b3

#### do. 6. do. 5 80 b3

#### Russ. Poln. Sch.-O. 4 66½ b3

#### Russ. do. 82½ b3

#### Dollars 1 11½ G

#### Silb. 29 25 G

#### Pomm. Rentenbr. 4 90½ b3

#### Bosensche 4 86½ b3

#### Breitk. 4 88½ B

#### Schlesische 4 89 b3

#### Ausländische Fonds.

#### Badische 35 St.-Loote 31½ G

#### Braunsch. 20. Febr. 18 ½ b3

#### Hamb. Pr.-Anl. 1866 3 44 B

#### Schwedische Loote

#### Desferr. Metall. 5 51½ b3

#### do. Nat.-Anl. 5 56½ b3

#### do. 1854r. Loote 4 75 et b3

#### do. Creditloose 91½ b3 u G

#### do. 1860r. Loote 5 83-82½ b3

#### do. 1864r. Loote 67½ b3

#### do. 1866r. Loote 85 b3

#### do. 1868r. Loote 118½ b3

#### do. 5. Anl. Stieg. 72½ b3

#### do. 6. do. 5 80 b3

#### Russ. Poln. Sch.-O. 4 66½ b3

#### Russ. do. 82½ b3

#### Golds. 29 25 G

#### Silb. 29 25 G

#### Dollars 1 11½ G

#### Golds. 11½ G

#### Silb. 29 25 G

#### Golds. 11½ G

Altschottländer Synagoge.  
Sonnabend, den 6. d. M., Vormittags  
10 Uhr, Predigt. (7194)

Sanft entschlief heute Mittags 1 Uhr  
meine innig geliebte Mutter und unsere  
Groß- und Urgroßmutter, die verwit-  
wete Frau  
**Wilhelmine Simdar**, geb. Schmidt.  
in ihrem beinahe vollendeten 82. Lebens-  
jahr, welches im Namen der Hinterblie-  
benen tief betrübt anzeigt  
**Auguste von Windisch,**  
geb. Simdar.  
Zalensee, den 3. Februar 1869.

Heute Nachmittags 2½ Uhr starb nach fünf-  
tägiger Krankheit an den Folgen eines hin-  
zugefügten Gehirnschlags unsere geliebte Mutter,  
Schwiegermutter und Großmutter, die verwit-  
wete Frau Rechtsanwalt  
**Ludowike Schneidler**, geb. Boden.  
Diese Anzeige widmen wir den Verwandten  
und Freunden der Verstorbenen statt besonderer  
Meldung. (7203)

Danzig, 4. Februar 1869.

**Die Hinterbliebenen.**

Die Subscriptionsliste zu  
**Prof. Carl Vogt's**  
sechs naturwissenschaftlichen Vorträgen liegt aus  
in der (6997)

**L. Sannier'schen** Buchhandlung,  
**A. Scheinert.**

**Fetten Räucherlachs**  
in halben Fischen von 4–6 Pf.  
Bratheringe, Bücklinge, Maränen,  
Geröstete Neunaugen,  
Russische Sardinen,  
Kräuter-Anchovis,  
alle Sorten  
Alalmarinaden,  
und von frischen Fischen augenblicklich  
Leichfarpfen, Hechte, Bressen &c.  
versende nur in bester Qualität.  
**C. A. Mauss.**

Die Conditorei und Dresdener Kuchenbäckerei,  
Wollwebergasse 21, empfiehlt täglich 2-mal  
frisches Gebäck aus der Lickett'schen Dampf-  
bäckerei, sowie alle Sorten Tee- und Kaffee-  
küchen, Berliner Pfannkuchen und Fladen. Be-  
stellungen auf Toren zu Tischlichkeit werden  
geschnad voll u. prompt ausgeführt, Getränke aller  
Art in bester Qualität verabreicht.  
(7209) **Theodor Becker,**  
Wollwebergasse No. 21.

Zu Fastnacht empfiehlt zu jeder Zeit warme  
Bauernküchen, sowie Conditorei- und Bäder-  
küchen. (7210)

**Theodor Becker**, Wollweber-  
gasse 21.

**Alleiniges Depot**  
für  
**Austern - Liqueur**

bei  
**H. v. Niemierski**, Langengasse No. 22.  
Es ist dieser Liqueur durchaus keine Arznei,  
nur ein liebliches Getränk, welches, wenn solches  
namentlich eine kurze Zeit, bevor man sich zur  
Ruhe begiebt, genossen wird, eine Kraft entwidelt,  
wie nur ein junger kräftiger Mensch sich dieser  
erfreuen kann. (7208)

Dr. Ziracki in Baltimore in Amerika,  
Arzt  
bei der Expedition der Engländer in Abyssinien.  
Nur allein echt zu haben bei  
**H. v. Niemierski.**

WIENER  
**Dampfbäckerei**  
Burgstrasse No. 6/7.

Weizengebäck aller Art wird auf Bestellung  
frei ins Haus geliefert.  
(5712) **Rudolph Lickett.**

Als wahrer Hausschatz und fast unent-  
behrlich in jeder Familie wird

**Dr. Riemann's**  
**präparirter Rettigsäft**,  
allerbestes Hausmittel bei allen katarrhal-  
ischen Beschwerden, bestens empfohlen,  
und ist derselbe allein nur unverfälscht à Fl.  
12½, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei  
**Albert Neumann**,

Langenmarkt 38, Ecke der Kurschnergasse.

**Diamant-**, Gold- u. Silber-Poudre  
empfiehlt

**Richard Lenz**, Jopengasse 20.

**Englische und Französische**  
Taschentuch-Parfüms, ächte Eau de Cologne,  
Pomaden und Haaröle in allen beliebten Blu-  
mengerüchen, empfiehlt

**Richard Lenz**, Jopengasse 20.

**Das Neueste**  
von Cotillon-Gegenständen, als: Orlen, Knall-  
Bombons mit scherhaften Einlagen, Riesenknall-  
Bombons, Knall-Spirits, Flacons, Flacon-Rosen,  
Fächer-Bouquets, Spritz-Bouquets, Atrapen &c.  
zu billigsten Preisen empfiehlt  
(7215) **Richard Lenz**, Jopengasse 20.

Parfumerie- und Toiletten-Seifen-Handlung.  
**Wiegwaagen**, Mastvich zu wiegen, so-  
wie Decimalwaagen, Kaffebrennmashinen,  
Wurstkopfmashinen, Cipirypressen, Farbmühlen,  
Stangendrucker, unter 3-jähriger Garantie, vor-  
rätig. Reparaturen werden nur gut ausgeführt.  
**MacKenroth**, Fabrikant, Fleischergasse 88.

200 Scheffel getrocknete Bruden sind Räu-  
mungshälften billig anzukaufen. Zu er-  
fragen Vorstadt. Graben No. 2. (7211)

## Endlich eine Schreibfeder für jede Hand!

### Neueste patentirte Erfindung!

Diese nach ganz neuem System gefertigte Feder (in England „Owl Pen“ genannt) übertrifft Alles bisher Dagewesene, dieselbe zeichnet sich hauptsächlich durch ihre Elasticität, außerordentliche Dauerhaftigkeit und besondere Leichtigkeit, mit der sie über das Papier gleitet, aus, so daß man glaubt, Die Feder mache die Bewegungen von selbst, und sind hierüber die englischen und deutschen Journal des Lobes voll. (7227)

Diese Universalfedern sind in eleganten Metallschachteln verpackt und ist der Preis pr. Gros 25 Sgr. Aufträge werden umgehend effectuirt.

**Wiederverkäufer erhalten Rabatt.**

**General-Depot für ganz Deutschland:**

**Eduard Loewenthal**,

Berlin, Gertraudenstraße 11.

Für Danzig und Umgegend alleiniges Depot bei

**W. F. Burau, Langgasse 39.**

Nach beendeter Inventur habe ich eine Partie

**Seiden-Waren,**

wollener und halbwollener Kleiderstoffe,

**Barèges,**

**Organdys und Mousselines**

im Preise bedeutend herabgesetzt.

**W. Jantzen.**

(7219)

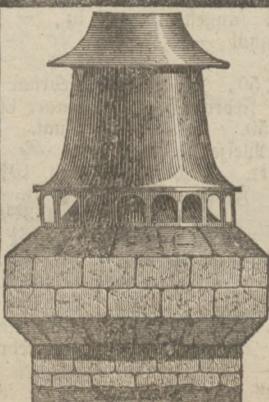
## Deflectoren

zur Verhütung des Rauchens  
in Zimmern und Küchen

bei

**Aug. Pasdach,**

Lastadie 33.



(7103)

Als vortheilhaftste Kapital-Anlage empfehlen wir die neuen

**3 p.Ct. Madrider 100 Franken Anlehensloose.**

Jährlich 4 Gewinnziehungen 1869—1873.

Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 &c. &c.

Niedrigster Gewinn Frs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr.  
Jedes Obligations-Loos ist mit jährlichen Zins-Coupons à 3 Franken versehen. Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris &c. ohne den geringsten Abzug in franz. Gelde ausbezahlt. Verlosungsplan gratis.

Die erste Gewinnziehung findet am 15. Februar und die zweite schon am 1. April d. J. statt.

Obligationsloose à 16 preuß. Thaler sind zu beziehen bei

**Moritz Stiebel Söhne,**

Bank- und Staats-Effecten-Geschäft in Frankfurt a. M.

Zum Frisieren nach neust. Mode empf. sich den ge-  
ehrten Damen zu Festlichkeiten wie zu monatl. Abonn.

Charlotte Kleophas, Friseuse, Heil. Geistg. 44.

Reinmachende Kaffees a. Pf. 7 u. 8 Sgr.,  
Java und Ceylon a. Pf. 9, 10 u. 11 Sgr.,  
vorzügliche Dampfcaffees, grobstörnige Reis, a.  
Pf. 2 Sgr., böhmische und türkische Pflaumen  
a. Pf. 2 u. 2½ Sgr. (bei 5 Pf. billiger), seine  
Raffinade a. Pf. 5½ Sgr., im Brode mit 5 Sgr.,  
sowie sämtliche Material- und Colonialwaren  
zu den äußerst billiaften Preisen halte einem  
geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bestens  
empfohlen. (7228)

**J. A. Voelzke,**

Johannesgasse 41, am Johannisbor.

Schweiss, gut geleimtes Schreibpapier per  
Buch 2 Gr., starkes Conceptpapier à 1½ Gr.,  
Converis 25 Stück für 6 A., Postpapier 11 Gr.  
pr. Buch, beim Abnahme von 5 Buch Stemvel  
gratis, Lederwaren, Galanterie-Artikel, Schul-  
mappen zu noch nie dagewesenen billigen Preisen,  
Stahlledern pro Gros 2½ Gr. an, alle Sorten  
gemischt 9 A. pro Dbl., Gros 7½ Gr., Zeichnen-  
federn in größter Auswahl empfohlen (6645)

**A. F. Gelb,**

Große Krämergasse No. 6.

NB. Preis-Courante gratis.

**Harmoniums**, elegant gearbeitet  
in Polisander und Nussbaum, sind zu  
verkaufen oder zu vermieten. Piano-  
fortes werden gestimmt und repariert  
Pfefferstadt No. 6. **C. Eggert.**

Ein tafelförmiges Mahagoni-Kortexpiano  
steht zum Verkauf Hundegasse No. 90.

**Ein am hiesigen Platze**  
befindendes Fabrikgeschäft, das in West- und Ost-  
preußen jeder Konkurrenz entbehrt, ist wegen  
Alters des Besitzers bei 5000 A. Anzahlung zu  
verkaufen und zu jeder Zeit zu übernehmen. Der  
Kaufgeldrest kann auf dem dazu gehörigen  
Grundstück, die ihrer Ausdehnung wegen zu  
jedem anderen Geschäft leicht verwendbar sind,  
mehrere Jahre stehen bleiben. Öfferten unter No.  
6988 in der Exped. d. Btg.

Ein hübsches Gartengrundstück im Heiligenbrunn  
ist zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres  
Jischmarkt No. 12. (7176)

Eine nicht ganz junge Dame, die die Wirth-  
schaft versteht und in der Handarbeit geübt  
ist, kann sich melden Breitgasse 24. (7147)

## Pensions-Anzeige.

Bu. Ostern können noch 2–3 Böglings in  
mein Pensionat eintreten. Zu näherer Auskunft  
bin ich jederzeit bereit. (6897)

**Agathe Bertling,**  
Vorsteherin der höheren Töchterschule,  
Danzig, Frauengasse No. 44.

Zum einjährigen Freiwilligen- wie zum Fähn-  
richs-Examen bereitet vor  
Prediger de Beer,  
Jischmarkt 25.

Ein junger Mann aus achtbarer Familie fin-  
det in einer Lederhandlung sofort oder zum  
1. April cr. als Lehrling eine Stelle. Nähere  
Auskunft wird ertheilt Brodbänkengasse No. 50  
im Laden. (7027)

Eine kinderlose Witwe aus guter Familie, die  
von Jugend auf unter Aufsicht der Mutter  
eine große ländliche Hauswirtschaft geführt,  
wünscht zum 1. April d. J. eine Stelle als Re-  
präsentantin der Hausfrau in einem guten an-  
ständigen Hause. Ges. Öfferten werden unter  
No. 7080 in der Exped. d. Btg. erbitten.

**Aufträge zur Begebung**  
von Capitalien gegen sichere Hypotheken, so-  
wie zum Umsatz Lechterer, nimmt entgegen T.  
Lesner, Langgasse No. 29, Hauptagent der  
Preuß. Hypotheken-Actien-Bank.

1500 Thlr. sind mit 6 % pupillarisches sicher  
sogleich zu bestätigen. Näheres unter  
No. 7211 in der Expedition d. Btg.

Hundegasse 49, parterre, nach hinten, ist  
eine geräumige Comtoirgelegenheit zu ver-  
mieten. Näheres daselbst. (7188)

In der Sonne.

Sonnabend, den 6. Februar 1869:

**Großer Maskenball**

im festlich decorirten und brillant erleuchteten  
Saale mit verstärkter Orchestermusik. Die Unter-  
haltungsmusik beginnt um 7 Uhr, der Ball um  
8 Uhr. Auch habe ich zu diesem Tage eine reichhaltige  
Maskegarderobe zu ermäßigten  
Preisen. Maskenbilletts für Herren 5 Sgr., für  
Damen 2½ Sgr., Logenbilletts für Zuschauer 7½ Sgr.,  
Extra-Logen sind am Biffet zu haben.  
Es laden ein

**Militair-Verein.**

Sonnabend, den 6. Februar, Maskenball  
des Militair-Vereins im groben Saale des Hn.  
Selonke. Anfang 7 Uhr. Fremde können  
durch Mitglieder eingeführt werden. Ein-  
tritts-Karten, für Mitglieder unentgeltlich,  
für Fremde à 15 Sgr., sind vom 25. Januar  
ab Baumgart'sche Gasse 9, 1 Treppe hoch, und  
Tischlergasse No. 45, 1 Treppe hoch, zu haben,  
Fremde dürfen im Saale nur maskirt erschei-  
nen, Unmaskierte nach der Demaskierung nur im  
Ballzuge am Tanz Theil nehmen.

Der Vorstand. (6318)

Morgen zum Maskenball des Militair-Vereins  
im Locale des Herrn Selonke werde ich  
dieselbst eine Auswahl Maskegarderobe, Domino,  
Mönchsblüten und Gesichtslarven zu bil-  
ligsten Preisen aufstellen und abgeben. (7198)  
Jopengasse 32. **G. Sauer.** 32 Jopengasse.

**Pariser Keller.**

Nachdem mein Bau jetzt beendet und die  
Locität in den untern Räumen meines Hotels  
bedeutend vergrößert ist, lade ein hochgeehrtes  
Publikum zum geneigten Besuch ein. Die Logen  
und anderen Räume sind elegant und bequem  
eingerichtet und stellen ein Extra-Zimmer zu ges-  
chlossenen Gesellschaften, Diners, Soupers u. s. v.  
von 4–40 Personen zur Verfügung. Sämtliche  
fremde Biere halte auf Lager und werde  
für nur gute Speisen und Getränke Sorge tragen.  
(7206)

Hochachtungsvoll

**A. Bujack,**  
Langenmarkt No. 21.

**Johannes-Halle.**

Johannesgasse 41, am Johannisbor.

So eben erhielt und empfiehlt:  
**Pilsener Lager-Bier** à Seidel 1½ Sgr.  
**Königsberger do.** à Seidel 1½ Sgr.,  
sowie

**St. Albrecht's Neu-Porter.**

**J. A. Voelzke.**

**Danziger Stadttheater.**

Sonnabend, 6. Febr. 1869. (Abonn. susp.)  
Vierte Gaîtardstellung des Fr. Louis Wolff  
vom Hoftheater in Wiesbaden: Maria Stuart.  
Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.